

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 18. Juni 2014 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Sehr gute Platzierung der SchUM-Städte auf der nationalen Vorschlagsliste“.

Begründung:

Für das Land Rheinland-Pfalz ist es seit 2006 erklärtes Ziel, das mittelalterliche jüdische Erbe in den SchUM-Gemeinden in die Liste des UNESCO-Welterbes eintragen zu lassen.

Auf dem Weg zur Aufnahme in die UNESCO-Liste des Weltkultur- und Naturerbes konnten die SchUM-Städte Speyer, Worms und Mainz einen ersten Zwischenerfolg erzielen.

Die Landesregierung wird hierzu um Berichterstattung gebeten.